

b. Albrechts staatsmännische Begabung bekundet sich vor allem in jenem Erbgesetze, durch welches er die Bedeutung seines Hauses auch für die Zukunft aufrechtzuerhalten gedachte.

Die Dispositio Achillea (1473) bestimmte, daß die Kurlande sich stets ungeteilt auf den ältesten Sohn eines Herrschers vererben sollten. Die fränkischen Gebiete sollten nie in mehr als zwei Teile geteilt werden; für die jüngeren Söhne des Hauses wurden Apanagen in barem Gelde angeordnet.

„Mit dieser gepriesenen Dispositio Achillea war das Haus vor allen jenen Erb- und Teilungshändeln sichergestellt, die so viele Fürstenthümer zerrüttet hatten und noch zerrütten sollten. Das Haus Brandenburg war das erste im Reich, das von seinen Gliedern forderte, sich hinfort nicht mehr als Privatpersonen fürstlichen Standes anzusehen. Und während anderer Orten wohl die Stände den zerrüttenden und die Untertanen belastenden Teilungen entgegentraten und mit der Forderung, daß die Lande »zusammenblieben ungeteilt«, deren Interesse gegen ihre Landesherrschaft durchsetzten, ergriff hier das Fürstenhaus die folgenreiche Initiative.“ (Droysen.)

III. Das 16. Jahrhundert.

„Das ganze 16. Jahrhundert hindurch zeigte die brandenburgische Geschichte wenig oder nichts, was dem Hause und dem Lande eine besondere Bedeutung für das Ganze verliehen hätte: territoriales Stilleben, streng lutherisch-orthodoxes Kirchentum, Wiederaufblühen der landständischen Libertät, Ohnmacht der Fürsten nach innen wie außen.“ (Erdmannsbörffer, Deutsche Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Großen. I. Bd. S. 85.)

Anmerkung. Die Namen der hohenzollernischen Fürsten bis zum Regierungsantritt des Großen Kurfürsten: Friedrich I. 1415—1440; Friedrich II. 1440—1470; Albrecht Achilles 1470—1486; Johann Cicero 1486—1499; Joachim I. 1499—1535; Joachim II., der die Herrschaft mit seinem Bruder Johann von Küstrin teilte, 1535—1571; Johann Georg 1571—1598; Joachim Friedrich 1598—1608; Johann Sigismund 1608 bis 1619; Georg Wilhelm 1619—1640.¹⁾

1. Nach außen hin, insonderheit in ihren Beziehungen zum Reiche entbehrt die brandenburgische Politik dieser Zeiten der kühnen Aktivität, die dem an Machtmitteln nicht unbedeutenden Staate in den bewegten Jahren des Reformationszeitalters wohl hätte eine führende Stellung unter den deutschen Territorien verschaffen können.

a. Der wohlmeinende und gerechte, aber engherzige Kurfürst Joachim I. blieb zeit seines Lebens ein erklärter Gegner der großen geistigen Bewegung, die durch den armen Mönch des Erfurter Augustinerklosters — nach Joachim's Meinung ungebührlicher Weise — angefaßt worden war, und so stand Brandenburg trotz der überwiegend evangelischen Sympathien seiner Bevölkerung offiziell der Reformation fremd, ja feindlich gegenüber, als es galt, die Nation von dem Joche des römischen Kirchentums zu befreien, das in der Folgezeit dem Geschick des deutschen Volkes noch so oft zum Verhängnis werden sollte.²⁾

¹⁾ Ausführlicheres über die Persönlichkeiten und die Regententätigkeit dieser Fürsten bei Droysen a. a. O. II. Bd.; Pietson, Preussische Geschichte. I. Bd.

²⁾ Genaueres über die Stellung Joachim's I. zur Reformation bei Droysen a. a. O. II. Bd. 2. Abt. S. 129 ff.